

**Bericht über die  
Gewinnermittlung  
nach § 4 Abs. 3 EStG  
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

**Landesnetzwerk Migrantenorganisation  
Sachsen-Anhalt e.V.**

**Wilhelm-Külz-Straße 22  
06108 Halle (Saale)**



**Rauschenbach · Neumann · Partner**  

---

**STEUERBERATERSOZIETÄT**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse</b>	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
<b>3. Bescheinigung</b>	6
<b>4. Erläuterungen zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG</b>	7
<b>5. Anlagen</b>	16
Anlage 1: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022	
Anlage 2: Entwicklung des Anlagevermögens 2022	
Anlage 3: Allgemeine Auftragsbedingungen	

**1. Auftragsannahme****1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand des

**LAMSA e.V., Halle (Saale)**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 30. August 2023 bis zum 11. September 2023 in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale) durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit der vollständigen von uns erstellten steuerlichen Gewinnermittlung erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

**Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung vom August 2022 maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auskünfte erteilte Herr Mamad Mohamad.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

## Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen, Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

**2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse****2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Verein: LAMSA e.V.

Rechtsform: Verein

Sitz: Halle (Saale)

Anschrift: Wilhelm-Külz-Straße 22, 06108 Halle (Saale)

Gründung am: 22. März 2014

Satzung: Es gilt die Satzung in der Fassung vom 11. November 2017.

Satzungszweck:

- Förderung internationaler Gesinnung, Toleranz auf Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanens
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Förderung der Jugendhilfe, der Erziehung und der Bildung
- Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie der Hilfe für Flüchtlinge

Vereinsregister: Die Eintragung erfolgen im Vereinsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Registergerichts-Nr: VR3874.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Vorstand:

Nguyen, Tien Duc (Vorsitzender)  
Tidde, Olga (Stellvertreterin)  
Herrmann, Elena

Vertretungsberechtigung: Herr Mamad Mohamad

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

**2.2 Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt: Halle (Saale)

Steuernummer: 110/142/00721

Gewerbesteuer: Der Verein unterliegt mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (§ 64 AO) der Gewerbesteuerpflicht.

Körperschaftsteuer: Der Verein unterliegt mit seinem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (§ 64 AO) der Körperschaftsteuerpflicht.

Umsatzsteuer: Der Verein unterliegt mit seinem Zweckbetrieb sowie dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Umsatzsteuerpflicht. Für das Kalenderjahr 2022 unterliegt der Verein der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG.

### 3. Bescheinigung

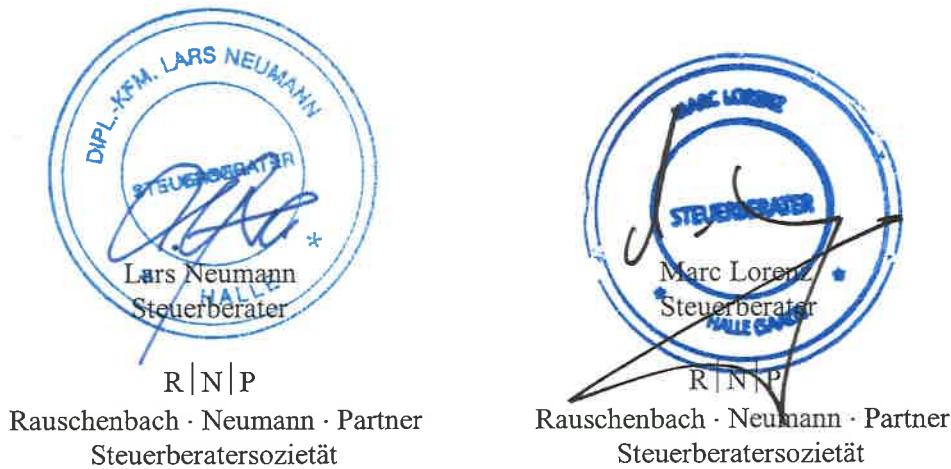
Wir haben auftragsgemäß die steuerliche Gewinnermittlung für den Verein LAMSA e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die uns erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Die Aufzeichnungen sowie die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Halle (Saale), den 11. September 2023



	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>4. Erläuterungen zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
Software entgeltlich erworben	24.582,00	0,00
	<b>24.582,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebsausstattung	15,00	15,00
	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Darlehen		
Darlehen DaMOst	0,00	2.300,00
	<b>0,00</b>	<b>2.300,00</b>
2. Sonstige Vermögensgegenstände		
Kautionen	14.740,10	1.050,00
Durchlaufende Posten	1.359,20	1.467,55
	<b>16.099,30</b>	<b>2.517,55</b>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>II. Kasse, Bank</b>		
Bank für Sozialwirtschaft Kto. Nr. 1522000	572.571,06	198.137,35
Volksbank Halle Kto.Nr. 1109855	78.763,59	114.255,60
Unterkonto Spenden Ukraine	2.062,88	0,00
Kasse	1.846,15	985,24
	<b><u>655.243,68</u></b>	<b><u>313.378,19</u></b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>Euro</b>	<b>695.939,98</b>
	Vorjahr:	Euro 318.210,74

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
<b>I. Gewinnrücklagen</b>		
<b>1. Freie Gewinnrücklagen</b>		
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	318.210,74 <u>318.210,74</u>	101.635,52 <u>101.635,52</u>
<b>II. Jahresergebnis</b>		
JAHRESERGEWINN	377.495,96 <u>377.495,96</u>	216.575,22 <u>216.575,22</u>
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>		
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233,28 <u>233,28</u>	0,00 <u>0,00</u>
<b>Summe Passiva</b>	<b>Euro</b>	<b>695.939,98</b>
	Vorjahr: Euro	318.210,74

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
<b>I. Nicht steuerbare Einnahmen</b>		
<b>1. Mitgliedsbeiträge</b>		
Mitgliedsbeiträge bis 300€	1.150,00 <u>1.150,00</u>	450,00 <u>450,00</u>
<b>2. Zuschüsse</b>		
Land Sachsen-Anhalt	2.623.652,91	1.193.407,02
Bund	813.306,02	586.595,49
Stiftungen, Kirchen o.ä.	731.613,90	321.583,19
Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter	62.313,52	67.151,27
Kommunen / Stadt	55.120,00	28.764,23
EU-Mittel	39.944,32	249.201,80
Mittelweiterleitungen	32.411,34	260.276,75
Landeszentrale für politische Bildung	13.304,02	22.644,41
Investitions Bank	0,00	1.200,00
	<u>4.371.666,03</u>	<u>2.730.824,16</u>
<b>3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>		
Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	0,00 <u>0,00</u>	300,00 <u>300,00</u>
<b>II. Nicht anzusetzende Ausgaben</b>		
<b>1. Abschreibungen</b>		
Abschreibungen Anlagevermögen	417,82 <u>417,82</u>	0,00 <u>0,00</u>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>2. Personalkosten</b>		
Gehälter	1.491.571,79	1.059.630,12
Gesetzliche Sozialaufwendungen	855.620,24	618.930,16
Abgeführte Lohnsteuer	252.389,41	173.267,27
Berufsgenossenschaft	6.152,70	4.264,25
Freiwilligendienst	904,12	5.796,60
Lohnfortzahlung Krankenkassen	-4.074,52	-7.395,72
	<b><u>2.602.563,74</u></b>	<b><u>1.854.492,68</u></b>
<b>3. Reisekosten</b>		
Reisekosten Mitarbeiter	19.898,08	13.404,05
Reisekosten Ehrenamt/Honorare	6.376,15	2.284,05
	<b><u>26.274,23</u></b>	<b><u>15.688,10</u></b>
<b>4. Raumkosten</b>		
Miete und NK Dessau und Magdeburg	37.734,04	29.625,29
Miete und NK Halle, Wilhelm Külz Str.	26.579,87	25.461,54
Miete und NK Halle, Bernburger Str.	21.226,92	18.885,95
Miete und NK Halle, Gr.Ulrichstr./BB4	8.973,60	6.999,92
	<b><u>94.514,43</u></b>	<b><u>80.972,70</u></b>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>5. Übrige Ausgaben</b>		
Zahlungen an Letztempfänger	706.269,65	173.102,60
Honorare	97.432,30	79.210,81
Aufwandsentschädigung Ehrenamt	87.935,18	57.760,00
Projektbezogene Kosten	81.571,66	30.198,03
Rückzahlung Fördermittel	70.291,95	20.944,74
Geringwertige Wirtschaftsgüter	57.170,75	25.011,55
Werbekosten / ÖA	28.912,85	27.589,27
Sonstige Kosten	27.058,76	14.084,30
Bürobedarf	24.094,74	18.417,92
Rechts- und Beratungskosten	22.228,39	22.676,91
EDV-Dienstleistungen	21.565,39	15.593,31
Designarbeiten (KSK)	15.470,70	27.668,86
Versicherungen / Beiträge / Gebühren	11.550,64	8.578,72
Miete HAL Augustastraße 1	11.435,35	0,00
Telefon	10.983,66	7.986,77
Rückzahlung Fördermittel ESF	5.492,49	188,10
Porto	5.227,82	7.542,24
Miete Landsberger Straße 62	5.140,72	2.370,00
Rückzahlung Fördermittel Ministerium	3.785,41	1.278,86
Kfz-Kosten	3.487,37	4.910,47
Seminare / Weiterbildung Mitarbeiter	2.706,65	7.801,90
Fachliteratur / Bücher	1.355,30	6.676,81
Abgaben Künstlersozialkasse	1.301,19	-1.012,24
Zinsen Rückzahlungen	1.123,39	2.169,90
BFD-Teilnehmer	929,25	1.492,50
Miete Landsberger Straße	613,64	3.681,84
Rückzahlung Fördermittel GSUUB	0,00	960,90
Rückzahlung Fördermittel LzpB	0,00	490,22
Web-Dienstleistungen	0,00	19,34
	<b>1.305.135,20</b>	<b>567.394,63</b>
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<b>Euro</b>	<b>343.910,61</b>
	Vorjahr:	Euro 213.026,05

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
<b>I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)</b>		
<b>1. Steuerneutrale Einnahmen</b>		
<b>Spenden</b>		
Geldzuwendungen mit Zuwendungsbestätigung	<u>16.282,50</u>	<u>1.122,05</u>
	<u><b>16.282,50</b></u>	<u><b>1.122,05</b></u>
<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>		
Sonstige Einnahmen (Energiepreispauschale)	<u>19.200,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>19.200,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>
<b>2. Nicht abziehbare Ausgaben</b>		
<b>Gezahlte/hingegebene Spenden</b>		
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	9.235,93	0,00
Hingegebene Sachspenden/-zuwendungen	<u>2.801,22</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>12.037,15</b></u>	<u><b>0,00</b></u>
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<b>Euro</b>	<b>23.445,35</b>
	Vorjahr:	Euro
		1.122,05

Berichtsjahr	Vorjahr
Euro	Euro

**C. VERMÖGENSVERWALTUNG****I. Einnahmen****1. Ertragsteuerfreie Einnahmen****Miet- und Pachterträge**

Mieterträge ohne USt	2.368,20	3.906,19
	<u>2.368,20</u>	<u>3.906,19</u>

**II. Ausgaben****1. Ausgaben/Werbungskosten****Sonstige Ausgaben**

Mieten Untervermietung	2.368,20	3.906,19
	<u>2.368,20</u>	<u>3.906,19</u>

	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE</b>		
<b>I. Sonstige Zweckbetriebe (Umsatzsteuerfrei)</b>		
<b>1. Einnahmen aus Umsatzerlösen</b>		
Einnahmen § 19 UStG	<u>10.140,00</u> <b><u>10.140,00</u></b>	<u>6.941,86</u> <b><u>6.941,86</u></b>
<b>2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Veranstaltungskosten)	<u>0,00</u> <b><u>0,00</u></b>	<u>4.514,74</u> <b><u>4.514,74</u></b>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>	<b>Euro</b>	<b>10.140,00</b>
	Vorjahr: Euro	2.427,12

**E. JAHRESERGEBNIS**

JAHRESERGEBNIS	<u>377.495,96</u> <b><u>377.495,96</u></b>	<u>216.575,22</u> <b><u>216.575,22</u></b>
----------------	---	---

## 5. Anlagen

**LAMSA e.V.**  
**Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**  
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	1.150,00	450,00
2. Zuschüsse	4.371.666,03	2.730.824,16
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	0,00	300,00
	4.372.816,03	2.731.574,16
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	417,82	0,00
2. Personalkosten	2.602.563,74	1.854.492,68
3. Reisekosten	26.274,23	15.688,10
4. Raumkosten	94.514,43	80.972,70
5. Übrige Ausgaben	1.305.135,20	567.394,63
	4.028.905,42	2.518.548,11
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	<b>343.910,61</b>	<b>213.026,05</b>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	16.282,50	1.122,05
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	19.200,00	0,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	12.037,15	0,00
	23.445,35	1.122,05
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	<b>23.445,35</b>	<b>1.122,05</b>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pachterträge	2.368,20	3.906,19
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben	2.368,20	3.906,19
Übertrag	367.355,96	214.148,10

**LAMSA e.V.**  
**Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG**  
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	367.355,96	214.148,10

**D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE**

Sonstige Zweckbetriebe (Umsatzsteuerfrei)

1. Einnahmen aus Umsatzerlösen	10.140,00	6.941,86
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	4.514,74
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe umsatzsteuerfrei	<u>10.140,00</u>	<u>2.427,12</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe</b>	<u><b>10.140,00</b></u>	<u><b>2.427,12</b></u>

<b>E. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>377.495,96</b>	<b>216.575,22</b>
	=====	=====



R | N | P

Rauschenbach · Neumann · Partner

STEUERBERATERSOZIETÄT

**LAMSA e.V.****Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	AHK	Buchwert	Zugang+	Abschreibung	Buchwert
		31.12.2022	01.01.2022	Abgang-	Zuschreibung	31.12.2022
				Umbuchung+	Umbuchung-	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0027	EDV-Software, entgeltlich erworben	24.999,82	0,00	24.999,82	417,82	24.582,00
0405	Betriebsausstattung	16.183,45	15,00			15,00
<b>Summe</b>		<b>41.183,27</b>	<b>15,00</b>	<b>24.999,82</b>	<b>417,82</b>	<b>24.597,00</b>

**LAMSA e.V.****Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	%	AHK	Buchwert	Zugang+	Abschreibung	Buchwert
Inventar	Inventarbezeichnung			JJ/M		31.12.2022	01.01.2022	Abgang-	Zuschreibung	31.12.2022
								Umbuchung+	Umbuchung-	
								EUR	EUR	EUR
0027	<b>EDV-Software, entgeltlich erworben</b>									
27001	ERP Software Tesla Enterprise	20.12.2022	Linear	5/00	20,00	24.999,82	0,00	24.999,82	417,82	24.582,00
<b>Summe</b>	<b>EDV-Software, entgeltlich erworben</b>					<b>24.999,82</b>	<b>0,00</b>	<b>24.999,82</b>	<b>417,82</b>	<b>24.582,00</b>

**LAMSA e.V.****Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	%	AHK	Buchwert	Zugang+	Abschreibung	Buchwert
Inventar	Inventarbezeichnung			JJ/M		31.12.2022	01.01.2022	Abgang-	Zuschreibung	31.12.2022
								Umbuchung+	Umbuchung-	
						EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>0405</b>	<b>Betriebsausstattung</b>									
405001	2 PC-Komplettsysteme Intel Core I3-4160	10.03.2015	Linear	3/00	33,33	950,45	1,00			1,00
405002	2 22" TFT-Display	10.03.2015	Linear	3/00	33,33	354,62	1,00			1,00
405003	1 PC-Komplettsystem Intel Core I3-4160	23.03.2015	Linear	3/00	33,33	664,02	1,00			1,00
405004	1 Asus Notebook	21.09.2015	Linear	3/00	33,33	725,90	1,00			1,00
405005	Schiebetürenschränk	08.12.2015	Linear	5/00	20,00	510,51	1,00			1,00
405006	Pinnwand EuroPin mit Tasche	08.12.2016	Linear	3/00	33,33	832,55	1,00			1,00
405007	Beamer Benq TH682ST	16.12.2016	Linear	3/00	33,33	711,14	1,00			1,00
405008	2 Toshiba Satellitepro A30-C-1F	20.12.2016	Linear	3/00	33,33	2.056,58	1,00			1,00
405009	1 Toshiba Satellitepro A30-C-F-1F	20.12.2016	Linear	3/00	33,33	1.028,29	1,00			1,00
405010	2 PC exone Premico 1102	20.12.2016	Linear	3/00	33,33	1.598,00	1,00			1,00
405011	3 PC exone Premico 1102	20.12.2016	Linear	3/00	33,33	2.397,01	1,00			1,00

R | N | P

Rauschenbach · Neumann · Partner

STEUERBERATERSOZIETÄT

**LAMSA e.V.****Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Konto	Bezeichnung	AHK-Datum	AfA-Art	ND	%	AHK	Buchwert	Zugang+	Abschreibung	Buchwert
Inventar	Inventarbezeichnung			JJ/M		31.12.2022	01.01.2022	Abgang-	Zuschreibung	31.12.2022
								Umbuchung+	Umbuchung-	
						EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>0405</b>	<b>Betriebsausstattung</b>									
405012	Netgear ReadyNAS RN 31400	22.12.2016	Linear	3/00	33,33	1.423,24	1,00			1,00
405013	Lenovo ThinkCentre M910t	24.07.2017	Linear	3/00	33,33	1.335,18	1,00			1,00
405014	Lenovo Thinkpad E470 Notebook	15.11.2017	Linear	3/00	33,33	697,99	1,00			1,00
405015	HP notebook 15 bw054g	27.11.2017	Linear	3/00	33,33	897,97	1,00			1,00
<b>Summe</b>	<b>Betriebsausstattung</b>					<b>16.183,45</b>	<b>15,00</b>			<b>15,00</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des §62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Soziätät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Soziätät/Partnerschaft sowie für neu in die Soziätät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, sofern diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingegangen ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbeziehung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu lösen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n.F.)

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.